

<b>Satzung</b> des „Saarland – GästeführerInnen e.V.“
--

Gemäß Beschluss der Gründungsversammlung vom 04.09.2006

### **§ 1 Name, Sitz, Geschäftsjahr**

- a) Der Verein führt den Namen „Saarland – GästeführerInnen e.V.“.
- b) Der Verein hat seinen Sitz in Saarlouis.
- c) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

### **§ 2 Zweck des Vereins**

- a) Vertretung der Interessen der GästeführerInnen, wobei der Verein ausdrücklich keine Auftragsvermittlung übernimmt.
- b) Fortbildung der Mitglieder.
- c) Mitgliedschaft im Bundesverband der Gästeführer in Deutschland e.V. BVGD.

### **§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft**

- a) Ordentliches Mitglied kann jede/r geprüfte/r GästeführerIn werden sowie artverwandte Berufe: z.B. Museums-, Schloss-, Landschafts-, Natur- und Wanderführer. Alle anderen natürlichen und juristischen Personen können Förder- oder Ehrenmitglieder werden, können jedoch das aktive und passive Wahlrecht nicht wahrnehmen. Ebenso können Sie nicht die Mitgliedschaft im BVGD erwerben.
- b) Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

### **§ 4 Beendigung der Mitgliedschaft**

Die Mitgliedschaft erlischt durch:

- a) Austritt: Der Austritt aus dem Verein ist unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten zum Ende des Geschäftsjahres möglich. Eine Austrittserklärung ist schriftlich beim Vorstand einzureichen. Ein Anspruch auf Beitragsrückerstattung besteht nicht.
- b) Ausschluss: Der Vorstand kann ein Mitglied aus dem Verein ausschließen, wenn es gegen die Interessen oder das Ansehen des Vereins verstößt oder trotz erfolgter schriftlicher Mahnung zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags länger als 6 Monate im Rückstand bleibt. Der erfolgte Ausschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Gegen den Ausschluss ist der Einspruch an die Mitgliederversammlung zulässig. Der Einspruch muss binnen eines Monats nach Zustellung der Mitteilung erhoben werden.
- c) Tod

### **§ 5 Mitgliedsbeitrag**

Jedes Mitglied ist zur Zahlung des Jahresbeitrags verpflichtet, dessen Höhe von der Mitgliederversammlung festgesetzt wird. Der Beitrag ist zu Beginn des Geschäftsjahres fällig und im Voraus per Bankeinzug zu entrichten.

### **§ 6 Vorstand**

- a) Der Vorstand besteht aus mindestens 3 Mitgliedern und kann um bis zu 3 Beisitzer ergänzt werden:
  - i. Vorsitzende/r
  - ii. Stellvertretende/r Vorsitzende/r
  - iii. Schatzmeister/in
  - iv. Beisitzer/innen

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch zwei Mitglieder des Vorstands - darunter Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r - vertreten.

- b) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei Vorstandsmitglieder - darunter Vorsitzende/r oder stellv. Vorsitzende/r anwesend sind.
- c) Der Vorstand fasst seine Beschlüsse mit Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden.
- d) Über die Vorstandssitzung ist ein Protokoll zu führen, das vom/von der Vorsitzenden oder dem/der stellv. Vorsitzenden und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.
- e) Der Vorstand wird von der Mitgliederversammlung auf die Dauer von 2 Jahren per Akklamation – oder auf Antrag in geheimer Wahl – bestellt. Er bleibt bis zur satzungsgemäßen Bestellung des nächsten Vorstands im Amt. Das Amt endet mit Austritt aus dem Verein. Scheidet ein Vorstandsmitglied während der Amtszeit aus, kann der Vorstand ein Ersatzmitglied ernennen. Die Ernennung muss der nächsten Mitgliederversammlung vorgelegt werden. Bei Nichtbestätigung ist eine Neuwahl für den Rest der Amtszeit erforderlich.

### **§ 7 Mitgliederversammlung**

- a) Die ordentliche Mitgliederversammlung findet im ersten Quartal des Jahres statt.
- b) Die schriftliche Einladung erfolgt vom/von der Vorsitzenden unter Einhaltung einer Frist von 4 Wochen.
- c) Der Einladung ist die vom Vorstand festgesetzte Tagesordnung beizufügen.
- d) Anträge auf Ergänzung der Tagesordnung müssen bis mind. 2 Wochen vor Termin bei der Geschäftsstelle des Vereins eingegangen sein.
- e) Der Vorstand kann eine außerordentliche Mitgliederversammlung innerhalb von 14 Tagen einberufen, wenn dies im Interesse des Vereins erforderlich ist. Sie muss einberufen werden, wenn sie von mindestens 20 % der Mitglieder verlangt wird.
- f) Die Mitgliederversammlung wird vom/von der Vorsitzenden oder seinem Vertreter geleitet.
- g) Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann die vom Vorstand festgelegte Tagesordnung geändert bzw. ergänzt werden; hierfür ist eine Stimmenmehrheit erforderlich.

### **§ 8 Beschlussfähigkeit der Mitgliederversammlung**

- a) Jede ordnungsgemäß einberufene Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienen Mitglieder beschlussfähig. Die Stimmenmehrheit entscheidet, Enthaltungen bleiben außer Betracht.
- b) Satzungsänderungen werden durch einfache Stimmenmehrheit beschlossen.
- c) Über die Mitgliederversammlung ist Protokoll zu führen; es wird vom Versammlungsleiter und Protokollführer unterzeichnet, und den Mitgliedern auf Wunsch als Abschrift zugeschickt.

### **§ 9 Auflösung des Vereins**

Die Auflösung des Vereins kann nur auf einer eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung mit einer 2/3 Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Enthaltungen bleiben außer Betracht. Bei Auflösung des Vereins fällt das Vereinsvermögen an eine gemeinnützige Organisation.

Die vorstehende Satzung wurde in der Gründungsversammlung vom 04.09.2006 erichtet und beschlossen.

Unterschriften:

1. Berne, Brigitte, Hauptstraße 299, 66583 Spiesen-Elversberg .....
2. Gansen, Hildegard, Johannishof, 66640 Namborn .....
3. Hess, Britta, Eichenweg 6, 66287 Quierschied .....

4. Jaeck, Gabriele, Grünebaumstraße 1, 66740 Saarlouis .....
5. Jaeck, Gilbert, Grünebaumstraße 1, 66740 Saarlouis .....
6. Klöckling, Klaudia, Meisenweg 30, 66538 Neunkirchen .....
7. Krächan, Henny-Katharina, Schwarzenholzerstr. 27, 66265 Heusweiler .....
8. Lambert-Fuchs, Stefanie, Forststr.11, 66571 Eppelborn .....
9. Schmidt, Patrik, Tannenstraße 4, 66606 St. Wendel .....
10. Schneiderlöchner, Isentrud, Tulpenstraße 8, 66386 St. Ingbert .....
11. Werkle, Maria, Dr.-Albert-Schweitzer-Straße 18, 66606 St. Wendel .....
12. Sprengel, Annemarie, Im Sand 16, 66806 Emsdorf .....